



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

ALOIS STÖGER  
Bundesminister  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
alois.stoeger@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

**GZ: BMASK-431.004/0178-VI/B/5/2016**

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10494/J der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Frage 1:**

Ja.

**Fragen 2 und 3:**

Bereits anlässlich der parlamentarischen Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie 2008 wurde im Zusammenhang mit der Überweisung von Bundesmitteln an den Sozial- und Weiterbildungsfonds vereinbart, die Auswirkungen der Weiterbildungsmaßnahmen auf die Lage der (ehemaligen) überlassenen Arbeitnehmer/innen am Arbeitsmarkt zu evaluieren.

Nach den Bestimmungen der entsprechenden §§ 6a sowie 6 Abs. 2 des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes hat der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz dafür Sorge zu tragen, dass die Auswirkungen der Weiterbildungsmaßnahmen auf die Lage der (ehemaligen) überlassenen Arbeitnehmer/innen am Arbeitsmarkt im Jahr 2018 evaluiert werden.

**Fragen 4 und 5:**

Nach Informationen des Sozial- und Weiterbildungsfonds haben seit 2013 insgesamt 340 ausländische Arbeitskräfteüberlassungs-Unternehmen Beitragszahlungen geleistet. Die Zahlungen haben im Jahr 2013 Euro 59.328,36, im Jahr 2014 Euro 175.022,30, im Jahr 2015 Euro 366.481,70 und im Jahr 2016 bislang Euro 298.656,92 betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

